

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder
	Bearbeiter/in	Kanetzky
	Telefon (0202)	563 2597
	Fax (0202)	563 8057
	E-Mail	
	Datum:	10.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1232/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.10.2005	Sportausschuss	Entscheidung
Auszahlung von Zuschüssen an Wuppertaler Sportvereine 2005 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen (Ziffer 4.2 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wuppertal), Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen (Ziffer 4.4) sowie Organisationszuschüsse (Ziffer 4.5)		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis – Zuständigkeit des Sportausschusses gem. § 6 (2) der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Den in der Anlage 1 aufgeführten Wuppertaler Sportvereinen werden für 2005 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in einer Gesamthöhe von 246.216 € gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Die Berechnung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen, Zuschüssen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen sowie Organisationszuschüssen ist in dem vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien geregelt. Ein Abdruck der Ziffern 4.2, 4.4 und 4.5 dieser Richtlinien liegt dieser Drucksache als Anlage 2 bei. Für die Gewährung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen wird aus der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 160.131 € verwendet. Für die in den Vereinen eingesetzten und vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter wird ein Betrag in Höhe von 64.515 € ausbezahlt. Der Zuschuss für die Jugendleiter entfällt auch

in diesem Jahr, da der Landessportbund diese, wie im Vorjahr, nicht mehr anerkennt. Den Wuppertaler Sportvereinen, die Wettkampfsport mit überregionaler Bedeutung betreiben, kann auf Antrag zum Übungsleitergrundbetrag ein Erhöhungsbetrag gewährt werden. Nach den vorliegenden Anträgen sind auf der Grundlage der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sockelbeträge (Anlage 3) und der Berechnung (Anlage 4) für diesen Zweck 15.275 € zu zahlen. Die Vereine, die zur Verbesserung ihrer internen Organisation und ihrer Betreuungsaufgaben eine Geschäftsstelle unterhalten, erhalten zusätzlich einen nach Vereinsgrößen (-,26 € je Vereinsmitglied) gestaffelten Organisationszuschuss; hierfür gelangt ein Betrag in Höhe von 6.295 € zur Auszahlung.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 246.216 € stehen bei der Finanzposition 5500-718.0000 sowie bei den Finanzpositionen 5500-718.001 – 5500-718.0010 zur Verfügung. Für die Unterhaltungskostenzuschüsse werden die für die Stadtbezirke quotierten Zuschussmittel eingesetzt.

Zeitplan

Besondere Anmerkungen

Nach den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO mussten – wie im letzten Jahr – die Unterhaltungskostenzuschüsse generell um 10 % gekürzt sowie bei den Übungsleitergrundbeträgen die Berechnungsgrundlage von 51,13 € auf 40 € bzw. von 63,91 € auf 53 € herabgesetzt werden.

Der besonderen Zielsetzung der Sportförderungsrichtlinien, dass Vereine, die eine hohe Anzahl an jugendlichen Mitgliedern aufweisen, entsprechend anteilmäßig höhere Beträge erhalten, wird damit weiterhin Rechnung getragen. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Anlagen

4